

99144017215000, 99144017215000

# Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9300397/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000, 99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Leistungsbezeichnung II	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	einheitliche Stelle, ausländische

Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikationsanerkennung, start a business, Berufsqualifikationsanerkennung, Einzelhandel, einheitliche Ansprechpartner, Handwerk, Vorhabenklärung, SPOC, Gewerbe ummelden, One-stop-shop, Youreurope, Verwaltungsverfahren, Unternehmen, EUGO, EAP, Berufsanerkennung, Single Point of Contact, Gewerbeanzeige, Handwerksrolle, PSC, Point of Single Contact, grenzüberschreitende Tätigkeiten, Gewerbe anzeigen, Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldung, Hilfs- und Problemlösungsdienst, business, Unternehmen anmelden, Unternehmen gründen, EA, open a business, Gewerbeummeldung, Gewerbe abmelden, Dienstleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Organisation (144)
Verrichtungskennung	Abwicklung (215)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310</a>

Modul	Sachverhalt
	976.html#BJNR012530976BJNG001903310
<b>Teaser</b>	<p>Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die einheitlichen Ansprechpartner über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglichen Ihnen die Einheitlichen Ansprechpartner einen einfachen Zugang zu Verwaltungen und Behörden. Die Einheitlichen Ansprechpartner helfen Ihnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie unternehmerisch im Bereich der EU-DLR in Deutschland tätig werden wollen oder</li> <li>• wenn Sie sich Ihre reglementierte berufliche Qualifikation formal anerkennen lassen wollen.</li> </ul> <p>Die Einheitlichen Ansprechpartner informieren Sie über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung und erforderliche Unterlagen,</li> <li>• zuständige Stellen,</li> <li>• Kosten und</li> <li>• Dauer des Verwaltungsverfahrens.</li> </ul> <p>Die Einheitlichen Ansprechpartner übernehmen für Sie auch die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren. Sie nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten diesen an die zuständigen Behörden weiter. Sie ersparen sich dadurch Behördengänge. Das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner besteht aus Internet-Portalen und persönlichen Ansprechpartnern.</p> <p>Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) unternehmerisch oder beruflich tätig werden wollen, finden Sie den passenden Einheitlichen Ansprechpartner auf der Internetseite der EU-Kommission.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis: Nähere Informationen finden Sie bei der elektronischen Antragstellung auf dem Dienstleistungsportal der zuständigen Einheitlichen Ansprechpartner.</p>
Voraussetzungen	<p>Den Service der Einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister,</li> <li>• Unternehmen,</li> <li>• Gründende und</li> <li>• Personen, die sich ihre reglementierte Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen</li> </ul> <p>aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bundesrepublik Deutschland,</li> <li>• einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder</li> <li>• einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühr ist variabel und wird in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der entsprechenden Verfahren und Formalitäten stehen (Art. 13 Abs. 2 EU-DLR). Die Höhe der Kosten hängt von dem konkreten Verfahren ab.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie den Service der Einheitlichen Ansprechpartner nutzen wollen, müssen Sie sich an die regional zuständigen Einheitlichen Ansprechpartner in dem jeweiligen Bundesland wenden, in dem Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des Einheitlichen Ansprechpartners des für Sie relevanten Bundeslandes.</li> <li>• Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung.</li> <li>• Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Bereitstellung von Informationen: auf den</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu 3 Tage, soweit die Unterlagen vollständig vorliegen • für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren und den dafür zuständigen Behörden ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.</p>
Frist	<p>Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen Hinweis: Die Frist beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<p>Die nachstehenden Punkte gelten für das Verfahren der EU-DLR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung</li> <li>• Verwaltungsverfahren ohne Behördengänge einfacher und schneller online erledigen</li> <li>• den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen: Dienstleister Unternehmen Gründer Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen</li> <li>• Informationen über: Antragstellung, Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen, zuständige Stellen, Kosten und Dauer des Verwaltungsverfahrens</li> <li>• Auskunft durch: einheitlichen Ansprechpartnern (EA)</li> <li>• Beantragung über: einheitliche Ansprechpartner (EA) können mit der kompletten Abwicklung von Verwaltungsverfahren beauftragt werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: EA-Online-Portale EA-Webseiten telefonische Ansprechpartner E-Mail</li> <li>• zuständig: Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner</li> <li>Koordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p><a href="http://www.ea-deutschland.de">http://www.ea-deutschland.de</a> <a href="http://www.ea-deutschland.de">http://www.ea-deutschland.de</a></p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja, dies kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Verfahren variieren.</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja, dies kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Verfahren variieren.</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein  <a href="http://www.ea-deutschland.de">http://www.ea-deutschland.de</a>  <a href="http://www.ea-deutschland.de">http://www.ea-deutschland.de</a></p>
Ursprungsportal	<p>Using the EU-DLR Point of Single Contact network to support the simple handling of administrative procedures, Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen</p>